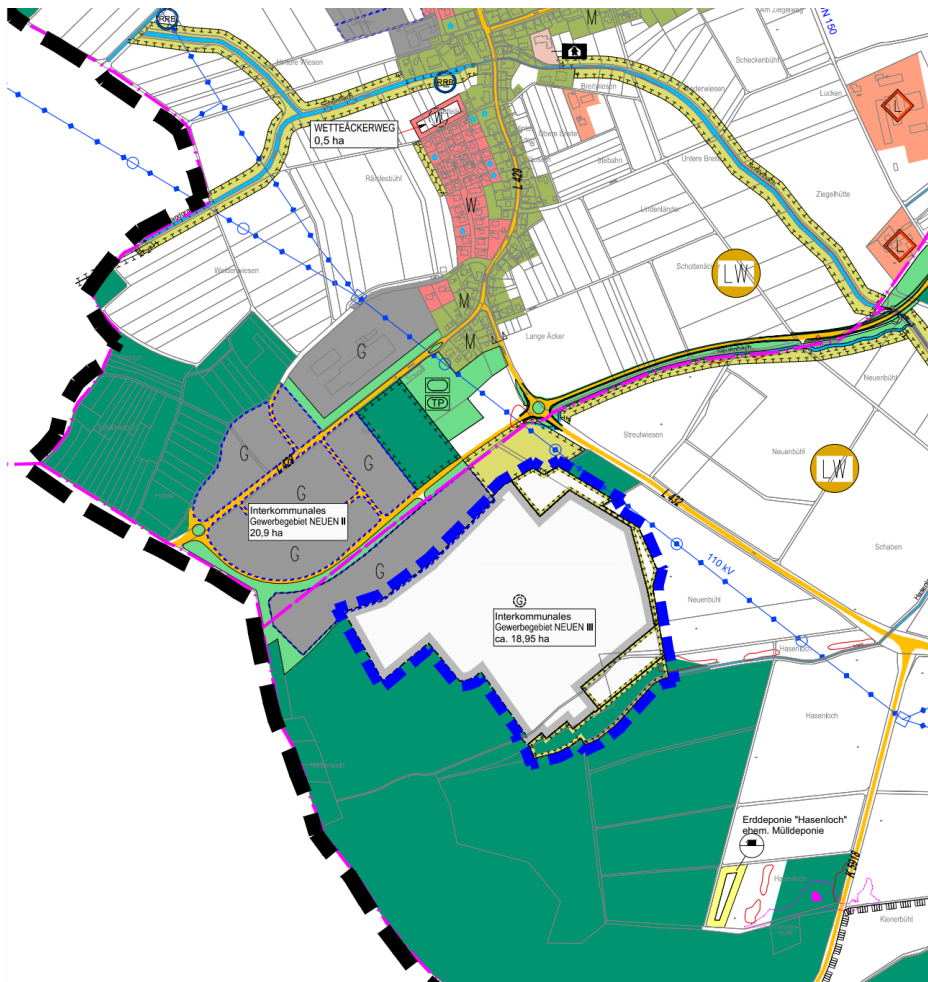




Der erneute Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2020 - 3. Fortschreibung Gewerbeflächen Neuen der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen vom 15.09.2026 mit Begründung vom 15.09.2026 einschließlich Umweltbericht vom 20.05.2026 sowie die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Internet auf der Homepage der Stadt Trossingen

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/flaechennutzungsplaene>

und/oder auch auf den Internetseite der Mitgliedsgemeinden:

<https://www.durchhausen.de/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen>

<https://www.gunningen.de/startseite>

<https://gemeinde-talheim.de/aktuelles>

im Zeitraum vom 28.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die oben genannten Unterlagen während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Stadtverwaltung Trossingen, Außenstelle Händelstraße 16, 78647 Trossingen (EG, Flur)
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse

bauleitplanung@trossingen.de

erfolgen oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Baurechtsamt, Christian-Messner-Str. 2-6, 78647 Trossingen und den jeweiligen Bürgermeisterämtern vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigen Links in das Internet eingestellt.

Nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden in das Internet eingestellt, bzw. liegen mit aus:

Im Rahmen der Offenlage eingegangene, umweltbezogene Stellungnahmen:

- Regierungspräsidium Freiburg – Höhere Raumordnung vom 28.01.2019
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesbetrieb Forst vom 22.01.2019
- Landratsamt Tuttlingen vom 11.02.2019
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg vom 27.01.2019

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- 1. Zum Schutzgut Mensch**
 - hinsichtlich des Wegfalls eines Teiles der Erholungsfunktion
 - hinsichtlich des vorgesehenen Lärm- und Sichtschutzwalles
- 2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope**
 - hinsichtlich Vorkommen und Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten
 - hinsichtlich der Erforderlichkeit von Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen und Artenschutz-Ausgleichsmaßnahmen
 - hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsstudie
 - hinsichtlich der Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten und Biotopverbunden
 - hinsichtlich der Umweltauswirkungen und dem naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs
 - hinsichtlich des Waldzustands und erforderlichen Waldumwandlungsverfahren und der Betroffenheit von Waldbiotopen
 - hinsichtlich des Waldabstandes
 - hinsichtlich der Betroffenheit des Vogelschutzgebietes „Baar“
- 3. Zum Schutzgut Boden**
 - hinsichtlich der Versiegelungsgrade
 - hinsichtlich der Bodenfunktion und -wertigkeit
- 4. Zum Schutzgut Wasser**
 - hinsichtlich der Empfindlichkeit des Wasserhaushalts
 - hinsichtlich des Oberflächengewässers „Hasenlochgraben“
 - hinsichtlich der Belange von naturnahen Gewässern und der Belange des Hochwasserschutzes
- 5. Zum Schutzgut Klima / Luft**
 - hinsichtlich der Auswirkungen auf das Mikro- und Lokalklima
- 6. Zum Schutzgut Erholung / Landschaft**
 - hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
 - hinsichtlich zur Erholungsfunktion und Freizeitwert
- 7. Zum Schutzgut Fläche**
 - hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme und zum Flächenbedarf und Eingriffsminimierung

Trossingen, den 17.09.2026

Gez. Susanne Irion,
Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen